Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt
des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt,
der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg

Amtsblatt:

15/21
28. JAHRGANG

19. August 2021

Sieben junge Frauen und Männer *haben jetzt ihre Ausbildung im Landratsamt abgeschlossen. Alle haben ein Übernahmeangebot vom Landratsamt bekommen. Nach drei Jahren und teilweise einer verkürzten Ausbildung mit zwei Jahren sind Alexandra Trillhose, Ulrike Kraft und Severin Berndorff nun Kaufleute für Büromanagement. Den Abschluss als Verwaltungsfachangestellte haben Beatrice Bergner, Theresa Hielscher, Nils Weinhardt und Julian Junge erworben. (Foto: Martin Modes)*

Ferienzeit ist Bauzeit *an den Schulen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Am „Dr. Max Näder Gymnasium" in Königsee wurden zunächst Decken geöffnet und Mauern durchbohrt. Darauf begannen Mitarbeiter der Firma Puchert und Streitberger Elektroservice aus Saalfeld mit der Verlegung von blauen Netzwerkkabeln. Rund 27 Kilometer Kabel verlegen Daniel Dietsch und seine Kollegen in dem Gebäude. Finanziert wird die Ertüchtigung über den Digitalpakt des Bundes und kostet rund 260.000 Euro. (Foto: Peter Lahann)*

Ein neues Fahrzeug *für den Organisatorischen Leiter des Rettungsdienstes und den Leitenden Notarzt wurde jetzt in den Dienst gestellt. Insgesamt 94.000 Euro hat der Landkreis in das Fahrzeug und seine technische Ausstattung investiert. Zum Einsatz kommt es bei Großschadensereignissen, Großbränden oder Schadensereignissen mit mehr als fünf Verletzten. Dann unterstützt der Rettungsdienst den jeweiligen örtlichen Einsatzleiter der Feuerwehr bei der medizinischen Versorgung. (Foto: Martin Modes)*

Präzisionsarbeit *war an der Brückenbaustelle an der K 113 zwischen Partschefeld und Uhlstädt erforderlich. Im engen Tal wurden die Betonfertigteile über die Bäume bis an den Uhlsbach gezirkelt und dort von den Mitarbeitern der Baufirma Torus GmbH aus Königsee zusammengesetzt. Wie bei einem großen Tetris-Spiel müssen die tonnenschweren Brückenelemente zentimetergenau eingepasst werden. Knapp 180.000 Euro an kreiseigenen Mitteln kostet der Ersatzneubau. (Foto: Peter Lahann)*

Wir sind für Sie da:

Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämtersprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8 - 14 Uhr
Di, Do	8 - 18 Uhr

Annahmeschluss
KfZ-Zulassung: 30 Minuten vorher
Führerscheinstelle: 60 Minuten vorher

Leitstelle Jena
(03641)
40 40

www.kreis-slf.de

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 2. September 2021

Amtliche Bekanntmachungen

Bundestagswahl 2021

Wahl der Abgeordneten zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für den Wahlkreis 195 (Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Holzland-Kreis – Saale-Orla-Kreis)

Die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses sowie des gewählten Wahlkreisbewerbers für den Wahlkreis 195 findet am **Freitag, dem 1. Oktober 2021, um 10:00 Uhr**, im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, Kaisersaal, in 07607 Eisenberg, statt.

Eisenberg, 4. August 2021

gez. - im Original gezeichnet -
Schumacher
Kreiswahlleiter

Beschlüsse des Ausschusses

für Bau und Vergabe (AfB/V) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

19. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 21.07.2021

Beschluss V-122-19/21
Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21.06.2021, öffentlicher Teil
Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:
Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21.06.2021, öffentlicher Teil, beschlossen.

18. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 21.06.2021

Beschluss V-113-18/21
Vergabe LKSLF 022/21 – Lieferung von 3 Gerätewagen-Nachschub (GW-N)
Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld beschließt den Zuschlag zur Lieferung von 3 Gerätewagen-Nachschub im Ergebnis einer Beschränkten Ausschreibung LKSLF 022/21 (entsprechend der Unterschwellenvergabeordnung – UVgO - i.V.m. der Fünften Änderung der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge – ThürVVöA und dem Thüringer Vergabegesetz – ThürVgG) an den nach Prüfung wirtschaftlichsten Bieter – die Firma
AH Reichstein & Opitz GmbH, Beulwitzer Straße 9-11, 07318 Saalfeld
zu einem Gesamtpreis von **194.922,00 €** zu vergeben.

Beschluss V-114-18/21
Neuvergabe Reinigung an Schulen Los 5 nach Ausschreibung
Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den Zuschlag zur Durchführung von Reinigungsleistungen in folgenden Einrichtungen des Landkreises
Los 5
- Gymnasium „Heinrich Böll"
- Dreifeldhalle Grüne Mitte
- SBBS Mefa „Georgius Agricola" SLF
- Gymnasium „Erasmus Reinhold"
- Zweifeldhalle „Erasmus Reinhold"

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt,
vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George,
Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl,
Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania,
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
Gedruckte Auflage: 2.900 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de
Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter c.diezel@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter https://wgvschleiz.de/impressum.html)
Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/
Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit Wicher Druck, Gera.
Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz
Kontakt zur Redaktion:
Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt,
0 36 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de
Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing,
0 36 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de
Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
0 36 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de
Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt,
03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de
Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.
Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 02.09.21.

- FÖZ SLF „Johann Heinrich Pestalozzi"
- FÖZ Gorndorf „Jettina-Schule"
- Musikschule SLF

für einen Vertragszeitraum vom 26.07.2021 bis 31.12.2024 im Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung an das Unternehmen Serval GmbH zu vergeben.
Der Vertragsschluss erfolgt mit der Option zur Verlängerung um jeweils 1 Jahr. Als Grundlage für die Option ist ein Kurzgutachten von einem Fachunternehmen einzuholen.
Basierend auf den bewertenden Unterlagen wird der Landrat ermächtigt, auf positiven Vorschlag des Fachamtes, welches die Ausschreibung durchführte, die Option zu nutzen.

Beschluss V-115-18/21
Reinigungsvertrag Gemeinschaftsunterkünfte Saalfeld und Rudolstadt
Verlängerung via Kurzgutachten
Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vertragslaufzeit des Reinigungsvertrages mit der Fa. Thieme, Pößneck, über die Grund- Unterhalts- und Glasreinigung in folgenden Einrichtungen des Landkreises
- Gemeinschaftsunterkunft Saalfeld
- Gemeinschaftsunterkunft Rudolstadt

bis zum 31.12.2022 zu verlängern.
Die Vertragsverlängerung erfolgt mit der Option, nach dem 31.12.2022 den Vertrag um jeweils 1 weiteres Jahr zu verlängern. Als Grundlage für die Option ist wiederum ein Kurzgutachten einzuholen.
Basierend auf den bewertenden Unterlagen wird der Landrat ermächtigt, auf positiven Vorschlag des Fachamtes, welches die Ausschreibung durchführte, die Option zu nutzen.

Beschluss V-116-18/21
Reinigungsvertrag Schulen – Los 1
Verlängerung via Kurzgutachten
Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vertragslaufzeit des Reinigungsvertrages mit der Putzteufel GmbH, Schmalkalden, über die Grund- und Unterhaltsreinigung in folgenden Einrichtungen des Landkreises
Los 1
- Regelschule Oberweißbach
- Grundschule Meuselbach
- Grundschule Katzhütte
- Grundschule Gräfenthal
- Regelschule Gräfenthal
- Grundschule Sitzendorf

bis zum 31.12.2022 zu verlängern.
Die Vertragsverlängerung erfolgt mit der Option, ab dem 31.12.2022 den Vertrag um jeweils 1 weiteres Jahr zu verlängern. Als Grundlage für die Option ist wiederum ein Kurzgutachten einzuholen.
Basierend auf den bewertenden Unterlagen, wird der Landrat ermächtigt, auf positiven Vorschlag des Fachamtes, welches die Ausschreibung durchführte, die Option zu nutzen.

Beschluss V-117-18/21
LKSLF 029/21 – Lieferung von Mobiliar für den Hort- bzw. Ganztagsbereich i. R. des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (GanztagInvest-Richtlinie)
Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Zuschlag zur Lieferung von Mobiliar für den Hort- bzw. Ganztagsbereich i. R. des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (GanztagInvest-Richtlinie) im Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung LKSLF 029/21 losweise an die Firma **Wiemann Lehrmittel e. K. (Gehrenplan 27, 06774 Muldestausee/OT Schlaitz)** zu erteilen:

Los-Nr.	Angebotssumme in EUR (Netto)	Angebotssumme in EUR (inkl. 19 % USt., abzgl. 2 % Skonto)
Los 1	809,00	**943,46**
Los 6	3.226,00	**3.762,16**
Los 7	6.367,00	**7.425,20**
Los 8	2.076,00	**2.421,03**

Der Landrat wird aus zeitlichen Gründen ermächtigt, anstelle des Ausschusses für Bau und Vergabe in einem erneuten Vergabeverfahren für die Lose Nr. 2, 3, 4, 5, 9, 10 und 11 den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Beschluss V-118-18/21
LKSLF 030/21 – Lieferung von Spielgeräte für den Hort- bzw. Ganztagsbereich i.R. des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (GanztagInvest-Richtlinie)
Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den Zuschlag zur Lieferung und Einbau von Spielgeräten für den Hort- bzw. Ganztagsbereich i.R. des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für die Grundschulkinder (GanztagInvest-Richtlinie) im Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung LKSLF 030/21 (entsprechend der Unterschwellenvergabeordnung i.V.m. der Fünften Änderung der Thüringer Verwaltungsvorschriften zur Vergabe öffentlicher Aufträge und dem Thüringer Vergabegesetz) an den nach Prüfung wirtschaftlichsten Bieter **Sauerland Spielgeräte GmbH, Kamp 7, 33154 Salzkotten**
zu einem Preis je Los abzgl. 3% Skonto (inkl. MwSt.)

Los 1	**5.330,56 EUR**
Los 2	**3.624,50 EUR**
Los 3	**4.627,59 EUR**
Los 4	**58.399,50 EUR**
Los 5	**11.218,64 EUR**
Los 6	**3.624,50 EUR**

zu vergeben.

Beschluss V-119-18/21
Dr.-Max-Näder-Gymnasium, Neue Schulstraße 1, 07426 Königsee
Erneuerung der Übertragungsnetze
Vergabe von Bauleistungen
Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Bauleistungen,
für das Projekt/Vorhaben: Staatliches Gymnasium Königsee „Dr. Max Näder"
Neue Schulstraße 1, 07426 Königsee-Rottenbach
„Schuldigitalisierung – Digitalpakt"
und das Los/Gewerk: **Erneuerung Übertragungsnetze**
an die Firma: Puchert & Streitberger Elektroservice GmbH, Wetzelstein 1b, 07318 Saalfeld
mit einem Auftragswert von: **199.714,17 €**

Beschluss V-120-18/21
Sanierung der Kreisstraßen K166 Leutenberg-Steinsdorf, 3. BA und K167 OD Steinsdorf
Vergabe von Bauleistungen
Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Bauleistungen für das Projekt/Bauvorhaben:
Sanierung der Kreisstraßen K166 Leutenberg-Steinsdorf, 3.BA und K167 OD Steinsdorf
an: **August Dohrmann GmbH Bauunternehmung, Am Hang 11, 07318 Saalfeld**.

Beschluss V-121-18/21
Sanierung der Kreisstraßen K161 Großgeschwenda-Schlaga
Vergabe von Bauleistungen
Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Bauleistungen für das Projekt/Bauvorhaben:
Sanierung der Kreisstraßen K161 Großgeschwenda-Schlaga
an: **Hafermann Bau GmbH, Bahnhofstraße 13, 07429 Sitzendorf.**

Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind.

Zweckverband Tourismus und Infrastruktur „Thüringer Meer“

Amtliche Bekanntmachung: Verbandsversammlung

Zweckverband Tourismus und Infrastruktur „Thüringer Meer“
Der Vorsitzende

Die nächste Verbandsversammlung findet am 8. September 2021, um 17:00 Uhr im Vereinshaus in Ziegenrück, Plothental 1, 07924 Ziegenrück statt.

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

TOP 1 Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 25.03.2021
TOP 2 Beratung und Beschluss über die Änderung der Verbandssatzung/ Aufnahme der Stadt Ziegenrück
TOP 3 Beratung und Beschluss über die Änderung der Verbandssatzung/ Aufnahme der Gemeinde Wilhelmsdorf
TOP 4 Beratung und Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen – Projekt Ruheinseln am Thüringer Meer//Aufwertung des Hohenwarte Stausee Weges
TOP 5 Feststellung der Jahresrechnung 2020 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden
TOP 6 Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen
TOP 7 Beratung und Beschluss des Finanzplanes bis 2025
TOP 8 Information zum Stand der laufenden Projekte und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Allgemeiner Hinweis zur Sitzungsdurchführung
Der Zweckverband ist verpflichtet sicherzustellen, dass Teilnehmer mit jeglichen Erkältungssymptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankungen von der Versammlung ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Gäste mit der oben genannten Symptomatik nicht an der Verbandsversammlung teilnehmen können. Weiterhin bitten wir interessierte Bürger, die als Publikum an der Versammlung teilnehmen möchten, eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung bereitzuhalten, falls der Mindestabstand von 1,5 m aufgrund der Zuhörermenge nicht gewahrt werden kann.

gez. Robert Geheeb
Verbandsvorsitzender

Wir suchen Sie!

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturangebot.
Aktuell haben wir folgende Stellen für Sie ausgeschrieben:

Pressesprecher/in mit dem Schwerpunkt Social Media Management (m/w/d)
Bewerbungsfrist: 24. August 2021 **Kennziffer 2021_065**

Sachbearbeiter/in Eingriffsregelung (m/w/d)
Bewerbungsfrist: 25. August 2021 **Kennziffer 2021_073**

Nachhaltigkeitsmanager/in (m/w/d)
Bewerbungsfrist: 31. August 2021 **Kennziffer 2021_030**

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe-Nr. 31I/2021-HB

Staatliche Grundschule Uhlstädt
„Heinrich Heine“,
Jenaische Straße 46,
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Landkreis **Saalfeld-Rudolstadt**

Erweiterungsbau

Leistung: Los 01 – Baumeister/Rohbau
Ausführungszeitraum: Beginn der Ausführung: 27.09.2021
Fertigstellung der Leistung: 31.01.2022

Abholung/Versand ab: 16.08.2021
Abgabetermin beim Auftraggeber: 02.09.2021, 13:00 Uhr
Eröffnungstermin beim Auftraggeber: 02.09.2021, 13:30 Uhr
Bindefrist gemäß VOB/A § 10: 01.10.2021

– Ende des amtlichen Teil –

Studie zu Trauer und Verlust

Uni Leipzig bittet um Beteiligung

Leipzig. Am Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health (ISAP) der Universität Leipzig wird aktuell eine Studie zu Trauer und Verlust im höheren Lebensalter durchgeführt. Die Studie richtet sich an Personen ab dem 60. Lebensjahr, die den Verlust einer ihnen nahestehenden Person erlebt haben, der mindestens sechs Monate oder länger zurückliegt und die sich dadurch belastet fühlen. Im Rahmen der Studie sollen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für Trauernde (Programm A: Online-Selbsthilfe, Programm B: Trauerratgeber) getestet werden.
Eine Studienteilnahme ist deutschlandweit möglich. Teilnehmer*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 Euro.
Der Verlust einer nahestehenden Person hinterlässt bei vielen Menschen eine große Lücke in ihrem Leben und es fällt schwer, sich an die neuen Umstände anzupassen. Trauer ist eine normale und gesunde Reaktion auf einen bedeutsamen Verlust. Dabei kann die Trauerreaktion von Person zu Person ganz unterschiedlich ausfallen. Hier gibt es kein richtiges oder fal sches Trauern. Häufig ist das Trauererleben von Trennungsschmerz, Traurigkeit, Sehnsucht, Wut und Angst, aber auch durch positive Erinnerungen an die verstorbene Person geprägt. In vielen Fällen lässt die anfänglich intensive Trauerreaktion nach einer gewissen Zeit nach. Den Hinterbliebenen fällt es dann wieder leichter, sich den alltäglichen Aufgaben zuzuwenden.
Die Zeit nach einem einschneidenden Verlust gut zu bewältigen, ist bedeutsam für das eigene Wohlbefinden und die Gesundheit. In den meisten Fällen bedarf Trauer keiner professionellen Hilfe. Manche Menschen fühlen sich jedoch noch mehrere Monate oder Jahre nach dem Verlust durch die Trauer beeinträchtigt. Die Sehnsucht, Trauer und der Schmerz können dann so stark werden, dass bei den Betroffenen der Eindruck entsteht, nie wieder ein glückliches, zufriedenstellendes Leben führen zu können. Betroffene empfinden oft intensive Gefühle, das Nicht-Akzeptieren-Können des Verlustes, sowie andauernde Sorgen und Gedankenkreisen, z.B. ob man etwas hätte tun können. In manchen Fällen werden Orte, Situationen oder Gefühle, die an den verstorbenen Menschen erinnern, vermieden. Dies stellt eine starke Belastung für die Betroffenen dar und birgt ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung psychischer Störungen, z.B. Depressionen oder Angststörungen, sowie körperlicher Beschwerden.
Falls Sie an einer Studienteilnahme interessiert sind oder weitere Informationen zur aktuellen Studie wünschen, wenden Sie sich bitte an das Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health (ISAP):

Ansprechperson:
Franziska Förster, M.A. Soz.
Telefon: 0341-9715482
E-Mail: trauerstudie@medizin.uni-leipzig.de

WARTE NICHT AUF IMPULSE - SEI EINER!

#safeimamt #safeimamt #safeimamt #safeimamt #safeimamt #safeimamt #safeimamt #

Verwaltungsfachangestellte/r

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt
azubi.kreis-slf.de

Beamtenanwärter/in

im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

duale/r Student/in

Soziale Arbeit
Öffentliches Management
Digitales Verwaltungsmanagement

vollständige Bewerbungsunterlagen (mind. Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis **8. November 2021**
an Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Ausbildungsleitung, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
oder digital (PDF oder .docx) an bewerbung@kreis-slf.de schicken

Amtliche Bekanntmachungen
und Informationen
der Stadtverwaltung

19. August_15/21

Amtsblatt

Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters

in der Stadtratssitzung am 21. Juli 2021

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, werte Gäste,

einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Sanierung Regelschule „Geschwister Scholl", Pfortenstraße 16: In der Aula wird derzeit der Prallschutz angebracht und in der Turnhalle werden weitere Demontagearbeiten durchgeführt.

Bau Freisportanlage Regelschule „Geschwister Scholl", Pfortenstraße 16: Nach Auswertung der eingegangenen Angebote ist die Firma Wächter GmbH aus Neuhaus am Rennweg der günstigste Bieter. Im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 14.07.2021 wurde der Zuschlag an die genannte Firma erteilt.

Willkommenscenter (Gärtnerhaus) Bergfried: Momentan erfolgen Restleistungen zur Gewährung der barrierefreien Nutzung.

Bergfried Förderprogram Nationale Projekte Städtebau: Das Koordinierungsgespräch mit den Vertretern des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung ist Ende August vor Ort geplant und wird derzeit mit den beteiligten Fachämtern vorbereitet.

Werkhaus Beulwitzer Straße: Ein Vergabevorschlag für HLS-Planer ist vorhanden. Die Beauftragung erfolgt nach dem Stadtratsbeschluss am 21.07.2021. Die Bauhütte als Projektstart wurde am 09.07.2021 vor Ort eröffnet.

Abriss Auf dem Graben 6: Der Bau- und Wirtschaftsausschuss hat die Vergabe des Auftrages an die Firma Containerdienst Adler GmbH + Co KG beschlossen. Der Baubeginn könnte nach derzeitigem Stand der 01.11.2021 sein.

Bürger- und Behördenhaus, Gebäudeteil G: Die Trockenbauarbeiten sind weitgehend abgeschlossen und die Malerarbeiten haben begonnen. Die Elektro- und Netzwerkanschlüsse sind angebracht. Die Arbeiten an den Türöffnungen bzw. Verbindungen zum Gebäudeteil E sind beendet. Die Tischlerleistungen sind in Arbeit. Nach jetzigem Kenntnisstand kann die Fertigstellung im September planmäßig erfolgen.

Darrtor: Die Bauarbeiten begannen am 05.07.2021; die Fertigstellung ist für Ende September 2021 geplant.

Saaltor/Blankenburger Tor: Der Bewilligungsbescheid für etwas über 200.000 EUR für die Sanierung des Saaltores liegt vor. Für die Sanierung des Blankenburger Tores wurde der förderunschädliche Vorhabenbeginn genehmigt. Die Ausschreibungen der Planungsbüros werden vorbereitet und erfolgen demnächst.

B 281 – Rudolstädter Straße: Die Umbindung der Trinkwasserleitung des ZWA wurde beendet und somit ist die Behelfszufahrt Marktkauf wieder frei. Die Gehwege werden aktuell gepflastert im Bereich Marktkaufkreisverkehr bis Kreisverkehr Star-Tankstelle. Es erfolgte eine protokollierte Sichtkontrolle zu den fertigeingebauten Untersubstraten der einzelnen Baumstandorte sowie verbindenden Wurzelleitgräben mit Leitungsschutzbahnen zwischen den ersten beiden Kreisverkehrsanlagen.

Pirmasenser Straße, 2. Bauabschnitt: In der Pirmasenser Straße wird bis Ende der 29. KW, voraussichtlich 23.07.2021, im Zwei-Schicht-System gearbeitet, um die Arbeiten für Kanal und Trinkwasser fertigzustellen. Im Anschluss erfolgt dann die Verlegung der Telekom- und Straßenbeleuchtungskabel. Im Bereich Altes Gehege finden danach die Ergänzung der Straßenbeleuchtung und der Fahrbahndecke statt.

Köditzgasse: Momentan verlegt die Baufirma die Kabel der Versorgungsträger (SEN, Telekom und Vodafone) und der Straßenbeleuchtung. Die Pflasterarbeiten wurden für Ende August geplant, jedoch sind die Naturpflastersteine noch nicht geliefert. Nach Absprache mit dem Hersteller wurden die Natursteine noch nicht verschifft (Coronafall in China). Wegen der Problematik „Lieferung Natursteine" wurde von der Baufirma bis 21.07.2021 eine schriftliche Stellungnahme abgefordert.

Straße am Bahnhof in Schmiedefeld: Der Baubeginn ist erfolgt. Seit der 29. KW 2021 werden Kanal- und Tiefbauarbeiten des ZWA Rennsteigwasser und der TEN durchgeführt im Bereich Straße „Am Bahnhof/Straße des Friedens".

Ortsstraße Reschwitz: Die Vergabe der Baumaßnahme erfolgte an die Firma STRABAG Rudolstadt. Der Baubeginn ist für Mitte August 2021 vorgesehen.

Radwegekonzept Städtedreieck: Mit der Planung zur Erarbeitung eines Konzeptes für die Radwegeverbindung im Städtedreieck wurde in der letzten Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschuss das Büro SVU Dresden beauftragt.

Kirchplatz/Blankenburger Straße: Ziel ist eine Vorstellung der Planungsideen im Bau- und Wirtschaftsausschuss im September 2021 mit anschließender Bürgerinformation und Beteiligung als Online- oder Präsenzvariante (richtet sich nach Corona-Inzidenz).

Neugestaltung Dürerpark: Der Abbruch der ehemaligen Technikkammer wurde beendet, die neue geliefert und mittels Baukran platziert. Die Wegeprofile wurden ausgeschachtet und mit Tragschichten aufgebaut, große Unterbodenmieten aufgenommen und entsorgt. Derzeit werden die ersten Natursteineinfassungen der neuen Wegeführungen gesetzt und Leitungsgräben zu Brunnenbecken, Trinkwasserbrunnen und Übergabepunkten von Strom, Wasser und Abwasser hergestellt.

Richterstraße: Am 15.07.2021 wurde ein Straßeneinbruch registriert. Ursache war eine durch den Entwässerungskanal geschossene Leitung. Genaueres wird momentan ermittelt. Die Arbeiten werden anschließend umgehend ausgeführt.

Zu den **städtischen Finanzen** gibt es heute keine großen Ausführungen, da sich im Grunde seit der letzten Stadtratssitzung nichts geändert hat. Wir sind weiterhin zum Planansatz etwa 5 Mio. EUR im Minus. Erschwerend kommen die zusätzlichen Kosten für den Straßenbau Aue am Berg hinzu.

Die Fraktionsvorsitzenden im Stadtrat erhielten seitens der Schulleitung der Staatlichen **Grundschule „Caspar Aquila"** eine E-Mail/ein Schreiben bzgl. zweier Räume im Kellergeschoss. Der Aufenthaltsraum der Erzieher zeigt seit geraumer Zeit wieder große nasse, z. T. schwarze, Flecken. Im Werkraum ist durch die hohe Feuchtigkeit ein Aufenthalt nicht mehr zumutbar; Geräte und Werkzeuge rosten. Die Bau-/Sanierungsmaßnahmen sind für die zweite Ferienwoche geplant. Der Bauhof wird die Tiefbauarbeiten übernehmen und ein anderes Unternehmen wird vor Ort einschätzen, welche Maßnahmen überdies erforderlich sind, um dann Sanierungsarbeiten durchzuführen. Die CO_2-Ampeln wurden beschafft. Von den Mitteln aus dem Landesförderprogramm sind noch etwa 17.000 EUR übrig, Es wird vorschlagen, dass für die Caspar-Aquila-Schule mobile Luftreiniger angeschafft werden, damit am Ende eine Gleichbehandlung aller Grundschulen vorliegt und somit an allen Grundschulen Lüftungsgeräte vorhanden sind.

Die Leitstelle wurde am 01.07.2021 auf die **Rettungsleitstelle Jena** umgeschaltet. Hier gibt es nach wie vor ganz erhebliche Probleme. Ich gehe jetzt nicht auf Krankentransporte und sonstige Dinge ein. Mir geht es eher um unsere Feuerwehr. Aktuell gibt es keinerlei Alarmierungsfaxe, keine Mailkontakte, keine SMS und auch keine Apps, die funktionieren. Die Kameraden bekommen

per Pieper einen kurzen Einsatzbefehl, der z. B. lauten kann: „Hilfeleistung auf der B281". Sie fahren dann an das Gerätehaus und müssen versuchen, in irgendeiner Form mit der Rettungsleitstelle Kontakt aufzunehmen, was sich u. U. auch über längere Zeit hinzieht. Das erste große Problem. Das zweite Problem ist, das Mehrfachalarmierungen stattfinden, die nicht den Alarm- und Ausrückeordnungen entsprechen. Am Wochenende gab es einen Fall, wo die Polizei eine Restlöschung eines Lagerfeuers angefordert hat. Hier wurden schließlich drei Freiwillige Feuerwehren alarmiert und es waren insgesamt 40 Kameraden im Einsatz, um innerhalb von 30 Sekunden die restlichen Glutnester zu löschen. Weitere Beispiele könnten genannt werden. Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt arbeitet gemeinsam mit der Rettungsleitstelle Jena mit Hochdruck an der Behebung der Probleme. Wir hoffen, dass das spätestens bis zur nächsten Stadtratssitzung im September der Vergangenheit angehört.

Gestern haben wir einen **Katastrophenschutzzug Saalfeld** in die Hochwassergebiete in Rheinland-Pfalz verabschiedet. Es sind insgesamt 28 Kameraden aus den Feuerwehren Saalfeld-Mitte, Gorndorf, Crösten, Schmiedefeld und Reichmannsdorf in das Katastrophengebiet abgerückt. Dort angekommen mussten sie die Nacht unter freiem Himmel verbringen, weil leider nicht ausreichend Möglichkeiten der Unterbringung vorhanden waren und warten derzeit auf ihren Einsatz. Voraussichtlich wird der Einsatz drei Tage dauern. Mögen sie alle gesund zurückkommen.

Beschlüsse des Stadtrates
der Stadt Saalfeld/Saale vom 21. Juli 2021

Beschluss-Nr.: 78/2021
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 23. Juni 2021.

Beschluss-Nr.: 135/2021
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, die Verwaltung mit der Erstellung einer Richtlinie zur Reduzierung der Lichtverschmutzung zu beauftragen und nach Fertigstellung erneut zur Diskussion und Bestätigung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 147/2021
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den grundhaften Ausbau der Ortsstraße und die Bachverrohrung in Aue am Berg gemäß der im Sachverhalt geschilderten Ausführung.

Beschluss-Nr.: 148/2021
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, die Entscheidung über die Vergabe der Planungsleistung Straßenbau und Bachverrohrung Aue am Berg an sich zu ziehen.

Beschluss-Nr.: 149/2021
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, die Planungsleistungen Straßenbau und Bachsanierung als Folge der Hochwasserereignisse vom 13.07.2021 an die Ing.-Gesellschaft wbu in Saalfeld/Saale zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 130/2021
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, gemäß § 7 der Betriebssatzung für den Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof den Jahresabschluss 2020 festzustellen und die Werkleitung für dieses Geschäftsjahr zu entlasten. Er beschließt weiterhin, den Jahresgewinn 2020 in Höhe von 51.562,16 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss-Nr.: 136/2021
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Saalfeld" und den Lagebericht der Werkleitung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020.

Beschluss-Nr.: 137/2021
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale erteilt dem Werkleiter des Eigenbetrieb „Bauhof der Stadt Saalfeld" auf Grundlage des Jahresabschluss- und des Jahresberichtes zum 31.12.2020 gem. § 25 (3) ThürEBV die Entlastung.

Beschluss-Nr.: 119/2021
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.420.390,90 € für die Maßnahme Sanierung der Staatlichen Regelschule „Geschwister Scholl", Pfortenstraße 16 in 07318 Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 127/2021
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Durchführung der Maßnahme „Neubau eines Werkhauses in der Beulwitzer Straße in 07318 Saalfeld/Saale".

Beschluss-Nr.: 145/2021
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Durchführung der bewilligten Maßnahmen aus dem Förderprogramm des Bundes „Förderung von Corona-gerechten stationären raumlufttechnischen Anlagen" für die Grundschulen „Am Roten Berg" in Gorndorf, Schmiedefeld und Dittrichshütte.

Beschluss-Nr.: 124/2021
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Fortführung des Sanierungsverfahrens im Gebiet „Kernstadt Saalfeld" bis zum Jahr 2035.

Beschluss-Nr.: 125/2021
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 57 „Ferienhäuser am Freibad" (Planstand Juni 2021) und bestimmt die Durchführung der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Beschluss-Nr.: 126/2021
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld) und bestimmt die Durchführung der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Beschluss-Nr.: 8/2021
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Silberstollen" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die in der Anlage gekennzeichneten Flächen.

Beschluss-Nr.: 9/2021
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Einleitung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Saalfeld/Saale für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich gemäß § 2 BauGB. Das 11. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans und das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 58 erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Beschluss-Nr.: 131/2021
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den 1. Nachtrag zum Vertrag über die Entwicklung von Wohnbauland im Ortsteil Graba, Saalfeld/Saale, und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

Beschluss-Nr.: 132/2021
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den Erschließungsvertrag über die Entwicklung von Wohnbauland im Ortsteil Graba, Saalfeld/Saale, mit der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

Beschluss-Nr.: 128/2021
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die durch das Büro „radplan" erstellte Wanderwegekonzeption für die Stadt Saalfeld/Saale als Grundlage für den künftigen Ausbau sowie die Unterhaltung des Wanderwegenetzes.

Beschluss-Nr.: 129/2021
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Gestaltung des Kreisverkehrs 3 „Graba II" und des Kreisverkehrs 4 „Beulwitzer Straße" entsprechend der beigefügten Präsentation als

1) Kreisverkehr 3 wie Vorlage
2) Kreisverkehr 4.1. Saalfelder Stadtgeschichte Bergbau, Münzwesen und Feengrotten

Beschluss-Nr.: 133/2021
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die außerplanmäßige Ausgabe von 50.000 Euro für die Planung der „Grabaer Straße" (Abschnitt Christian-Wagner-Straße bis Straße „Am Watzenbach") und der Straße „Am Watzenbach".

Beschluss-Nr.: 134/2021
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die außerplanmäßige Ausgabe

von 100.000 Euro für die vorbereitende Planung der grundhaften Erneuerung der Saalebrücke „Pioniersteg".

Einladung
zu einer öffentlichen Sitzung

Am Donnerstag, dem 2. September 2021, findet um 18:00 Uhr im Beratungsraum der Feuerwehr Arnsgereuth, Saalfelder Straße 17, OT Arnsgereuth, 07318 Saalfeld/Saale, die ordentliche Sitzung des Ortsteilrates Arnsgereuth der Stadt Saalfeld/Saale statt.

Vorläufige Tagesordnung des öffentlichen Teils:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates vom 01. Juli 2021, öffentlicher Teil
3. Information des Ortsteilbürgermeisters
4. Bürgerfragestunde
5. Aktuelle Stunde/Anfragen an Ortsteilratsmitglieder

Der Zutritt zum Sitzungsraum darf nur mit Mund-Nase-Bedeckung erfolgen, am Platz kann diese abgenommen werden. Bei Krankheitssymptomen erfolgt kein Einlass. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

gez.
Torsten Danz
Ortsteilbürgermeister

Bekanntmachung
der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde **Stadt Saalfeld/Saale** wird in der Zeit vom
   6. September 2021 bis **10. September 2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
   während der allgemeinen Öffnungszeiten
   (Montag, Dienstag 09:00 - 16:00 Uhr | Mittwoch, Freitag 09:00 - 14:00 Uhr | Donnerstag 09:00 - 18:00 Uhr)
   in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, Erdgeschoss, Bürgerservice, 07318 Saalfeld/Saale (barrierefrei) (Ort der Einsichtnahme)
   für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. bis 10 September 2021 (20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl), spätestens am **10. September 2021** bis **14:00 Uhr,** (16. Tag vor der Wahl) bei der Gemeindebehörde **Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, Erdgeschoss, Bürgerservice, 07318 Saalfeld/Saale** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **5. September 2021** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **195: Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Holzland-Kreis – Saale-Orla-Kreis** (Nummer und Name) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **5. September 2021**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **10. September 2021**) versäumt hat,
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

   Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021** (2. Tag vor der Wahl) 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, elektronisch (via saalfeld.de) beantragt werden.

   Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, gestellt werden.

   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, stellen.

   Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabga-

be der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von **der Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Saalfeld/Saale, den 19. August 2021
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Öffnungszeiten des Wahlbüros

im Bürgerservice, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale

Im Zeitraum vom **6. September 2021 bis 24. September 2021** ist das Wahlbüro für die Erteilung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen (ohne Terminvereinbarung) zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	09:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr

Am Freitag, 24. September 2021 ist die Öffnungszeit 09:00 – 18:00 Uhr. Am Feiertag (Montag, 20. September 2021) ist das Wahlbüro geschlossen. Vom Wahlrecht kann direkt Gebrauch gemacht werden.

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Einladung zum Bürgerforum

Das gemeinsame Entwicklungskonzept der Städte im Dreiklang – Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg – tritt in die entscheidende Phase der Projektentwicklung ein. Die Bürgermeister im Städtedreieck laden daher alle Interessierten ein, sich im Rahmen eines Bürgerforums an der Planung zu beteiligen.

Das Bürgerforum findet am **09.09.2021, um 17:00 Uhr in der Stadthalle Bad Blankenburg** statt. Zur Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Voranmeldung **unter ideen@stadt-saalfeld.de** bis zum 02.09.2021 notwendig. Bei Rückfragen melden Sie Sich gerne beim betreuenden Planungsbüro IPU GmbH (Tel. 0361 600 200 50).

Seit Juni letzten Jahres befassen sich die Dreiklang-Städte mit Fragen der ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklung ihrer Region. Wegen der Covid19-Pandemie fand die bisherige Bürgerbeteiligung auf der Online-Plattform **dreiklang.ipu-mitmachen.de** statt. Alle Inhalte der Planung sowie die vielfältigen bisherigen Bürgerbeiträge sind weiterhin online. Aufbauend auf den guten Ergebnissen der Onlinebeteiligung wird nun ein Bürgerforum als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Im Rahmen dessen werden vier ausgewählte Leitprojekte diskutiert und anhand nachfolgender Fragestellungen weiterentwickelt.

1. Radverkehr für Alltag und Tourismus
   - Wie kann die Nutzung des Fahrrads für Alltagsfahrten verbessert werden?
   - Wo bestehen Lücken im Radwegenetz innerhalb der Städte?
   - Welche touristischen Ziele sind noch nicht mit Radwegen erschlossen?
2. Umsetzung von Maßnahmen der Landesgartenschau
   - Welche Themen sollen Schwerpunkte der Natur- und Umweltbildung sein?
   - Welche Zielgruppen stehen im Fokus?
   - Wie können sich Bürger/Bürgerinitiativen beteiligen?
3. Kultur und Tourismus verbindet
   - Welche Kultur- und Freizeitangebote sollten regional organisiert werden?
   - Wie kann die Wahrnehmung dieser Angebote von Bürgern und Touristen verbessert werden?
4. Wirtschaftsstandort für die Zukunft
   - Wie wird der Wirtschaftsstandort Saalebogen wahrgenommen?
   - Welche weichen Standortfaktoren müssen zur Stärkung des Standorts entwickelt werden?
   - Wie kann die Fachkräftesicherung/-gewinnung gestärkt werden?

Im Nachgang an das Bürgerforum startet am 17.09.2021 die dritte Phase der Onlinebeteiligung auf **dreiklang.ipu-mitmachen.de**. Dort werden die vier Leitprojekte weiterführend diskutiert und bewertet.

Das Bürgerforum wird unter den geltenden Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt.

Ausschreibung der Standplätze

für die Saalfelder Montagsmärkte am 07.02., 07.03., 04.04., 02.05., 30.05., 04.07., 01.08., 19.09., 10.10. sowie 07.11.2022

Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt zur Besetzung des Saalfelder Montagsmarktes folgende Standplätze aus:

		Anzahl der zu vergebenden Marktstände	Standgröße in lfd. m Frontlänge, max. Standtiefe 3 m
Warengruppe 1	**regionale Bauernprodukte (Selbsterzeuger)**	**2**	2 x 2 m
Warengruppe 2	**Imbissstände**	**2**	
	Gulaschkanone	1	4 m
	sonstige Imbissstände	1	5 m
Warengruppe 3	**Verkauf von Lebensmitteln**	**6**	
	Fleisch- und Wurstwaren	2	2 x 3 m
	Milch, Milchprodukte, Käse	1	2 m
	Tee und Gewürze	1	5 m
	Süßwaren	1	6 m
	Antipasti	1	7 m
Warengruppe 4	**Haushaltstextilien**	**5**	
	Gardinen	1	16 m
	Hand- und Tischtücher, Bettwäsche	4	1 x 4 m 1 x 5 m 2 x 7 m

Warengruppe 5	**Textilien und Oberbekleidung**	**17**	
	Damen- und Herrenoberbekleidung	8	4 x 6 m 2 x 7 m 1 x 8 m 1 x 10 m
	Kinderbekleidung	1	5 m
	Unter-, Nachtwäsche und Miederwaren	6	1 x 3 m 1 x 4 m 2 x 6 m 1 x 7 m 1 x 8 m
	Strümpfe und Socken	1	8 m
	Arbeitsbekleidung	1	8 m
Warengruppe 6	**Taschen, Schuhe, Lederwaren, Modeschmuck und Accessoires**	**12**	
	Schuhe	3	1 x 3 m 1 x 5 m 1 x 8 m
	Kinderschuhe	1	6 m
	Uhren und (Mode)Schmuck, Accessoires	4	1 x 3 m 2 x 4 m 1 x 6 m
	Taschen und Lederwaren Lederpflege	3 1	1 x 5 m 2 x 8 m 1 m
Warengruppe 7	**Haushaltswaren, Glas und Porzellan**	**5**	
	Haushaltswaren	1	8 m
	Kurzwaren	1	4 m
	Staubsauger	1	4 m
	Töpfe und Pfannen	1	6 m
	Glaswaren	1	6 m
Warengruppe 8	**Sonstiges**	**12**	
	Holzwaren und Holzspielzeug	1	7m
	Fellwaren	4	1 x 4 m 3 x 6 m
	Tonträger	1	5 m
	Korbwaren	1	6 m
	Geschenkartikel	2	1 x 3 m 1 x 4 m
	Gesundheitspflege	1	6 m
	Stahlwaren	1	3 m
	Sonstige	1	2 m

Die für die Bewerbung benötigten Formulare erhalten Sie im Internet unter **www.saalfeld.de** oder in der Gewerbeabteilung, Markt 6, Zi. 2.04, 07318 Saalfeld/Saale.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **30. November 2021** in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Ordnungsamt-Gewerbeabteilung einzureichen.

STADT
SAALFELD
SAALE

Mitarbeiter/in Bauhof/Grünflächenpflege

Die Stadt Saalfeld/Saale sucht für den Bauhof (Außenstelle Kleingeschwenda) eine/n ***Mitarbeiter/in Bauhof/Grünflächenpflege unbefristet zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit.***

Aufgaben:

- maschinelle und manuelle Grasmahd an Straßen und Wegen
- Gehölzschnitt einschließlich Baumpflege
- Pflege und Neuanlage von Gehölz-, Stauden- und Sommerblumenpflanzungen
- Gewässerpflege an Fluss- und Bachläufen
- manuelle Reinigung von Papierkörben und Straßeneinläufen
- maschineller und manueller Winterdienst
- Absicherung von Bereitschaftsdiensten auch an Wochenenden

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Landschaftsbauer, Gärtner, Fachkraft für Agrarservice oder vergleichbare berufliche Ausbildung
- Berufserfahrung wünschenswert
- Erfahrungen im Umgang mit Landmaschinen und -geräten
- körperliche Belastbarkeit und handwerkliche Fähigkeiten
- Arbeiten im Team und selbständiges Arbeiten
- Bereitschaft für Wochenendarbeiten und Winterdienst einsätze
- Berechtigung zum Arbeiten mit Freischneidern und Motorsägen
- Führerschein Klasse C

Ihre Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen und Nachweisen über den beruflichen Werdegang richten Sie bitte ***bis zum 31.08.2021*** an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personal- und Organisationsabteilung, Frau Chalupka
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de

© Sebastian Köhne

STADT SAALFELD SAALE

Mitarbeiter/in Bauhof/Straßenreinigung

Die Stadt Saalfeld/Saale sucht für den Bauhof eine/n ***Mitarbeiter/in Bauhof/Straßenreinigung unbefristet ab dem 01.12.2021 in Vollzeit.***

Aufgaben:

- selbstständiges Arbeiten in der manuellen und maschinellen Straßenreinigung
- allgemeine Reinigungsarbeiten auf Straßen, Wegen und Grünflächen
- Winterdienst und Bereitschaftsdienste

Voraussetzungen:

- abgeschlossene handwerkliche Ausbildung
- körperliche Belastbarkeit und handwerkliche Fähigkeiten
- Arbeiten im Team und selbständiges Arbeiten
- Bereitschaft für Wochenendarbeiten und Winterdienst-einsätze
- Führerschein Klasse C
- Erfahrungen im Umgang mit Baumaschinen und -geräten

Ihre Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen und Nachweisen über den beruflichen Werdegang richten Sie bitte ***bis zum 31.08.2021*** an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personal- und Organisationsabteilung, Frau Chalupka
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de

© Susann Zablowski

Ausschreibung der Standplätze

für den Saalfelder Wochenmarkt im Zeitraum vom 11.01.2022 bis 29.12.2022

Die Durchführung des Saalfelder Wochenmarktes richtet sich nach den Bestimmungen der Saalfelder Marktordnung. Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt zur Besetzung des Saalfelder Wochenmarktes folgende Standplätze aus:

Warengruppe 1	**regionale Bauernprodukte**	
	Selbsterzeuger	7 Standplätze
	gärtnerische Erzeugnisse	7 Standplätze
Warengruppe 2	**Imbissstände**	
	Grillhähnchen	1 Standplatz
	Gulaschkanone	1 Standplatz
	Eis	1 Standplatz
	Sonstige	3 Standplätze
Warengruppe 3	**Verkauf von Lebensmitteln**	
	Fleisch- und Wurstwaren	3 Standplätze
	Geflügel/Kaninchen	3 Standplätze
	Fisch	2 Standplätze
	Teig- und Backwaren	2 Standplätze
	Obst und Gemüse	3 Standplätze
	Milch, Milchprodukte, Käse	2 Standplätze
	Tee und Gewürze	2 Standplätze
	Sonstige	2 Standplätze

Die für die Bewerbung benötigten Formulare erhalten Sie im Internet unter **www.saalfeld.de** oder in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale Gewerbeabteilung, Markt 6, Zi. 2.04, 07318 Saalfeld/Saale.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **30. November 2021** in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Ordnungsamt-Gewerbeabteilung einzureichen.

– Ende des amtlichen Teil –

Termine, Tipps und Informationen

Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld – Das kleine Bibliotheksfest

Am Samstag, 21.08.2021 erwarten die kleinen und großen Freunde und Leser der Saalfelder Bibliothek zum kleinen Bibliotheksfest:

9:30 bis 12:30 Uhr Öffnungszeit mit Ausleihbetrieb

15:00 Uhr **Kinderveranstaltung** mit Anna-Maria Oeser
Dabei werden wir an die Teilnehmer der Mit-Mach-Aktion „Der kleine Rabe hat Geburtstag!" viele tolle Überraschungen überreichen.

18:00 Uhr **Abendveranstaltung** „Am Abend mancher Tage" – ein Dialog zwischen Rockballaden und Poesie mit Wolke X aus Chemnitz
Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)
Eintritt: 10 € (Wir bitten um Voranmeldung.)

Weiterhin läuft das Freizeit-Leseprojekt **„Ich bin eine Leseratte"** für Leseratten zwischen 8 und 12. Es stehen 6 Bücher zur Auswahl, die in der Saalfelder Bibliothek, der Zweigstelle Gorndorf oder der Gemeindebibliothek Schmiedefeld entliehen werden können. Dazu gibt es einen Leseratten-Rucksack sowie ein Begleitheft. In diesem Heft können Fragen zu den Büchern beantwortet werden oder

man schreibt eine Kritik oder malt ein Bild. Die ausgefüllten Hefte müssen bis zum 09.10.2021 abgegeben werden.

Vorschau

07.09.2021 16:00 Uhr „Vorhang zu"
Vorlesezeit mit spannenden, frechen und fantastischen Geschichten für Kinder bis 7 Jahre in der Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)
(Wir bitten um Voranmeldung.)

09.09.2021 19:00 Uhr
„Wo wir Kinder waren" – die Autorin Kati Naumann liest aus ihrem neuen Roman und wird durch die Spielzeugband musikalisch begleitet. Fundiert recherchiert spannt Kati Naumann den Bogen über drei Generationen von der Kaiserzeit bis nach der Wende: „Wo wir Kinder waren" erzählt eine bewegte Geschichte von Erfindungsreichtum, Tradition und Neuanfang, großer Heimatverbundenheit und dem hoffnungsvollen Aufbruch in ungewisse Zeiten – trotz zahlreicher Verluste und Entbehrungen.
Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)
Eintritt: 10 € (Wir bitten um Voranmeldung.)

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt und Einhaltung der AHA-Regeln.

Tag des offenen Denkmals 2021

Auch im Jahr 2021 werden die zahlreichen Saalfelder Denkmale wieder ihre Pforten für Schaulustige aus der Saalestadt und darüber hinaus öffnen. Am Sonntag, dem 12. September, entführen die Bauwerke, Denkmale und steinerne Zeitzeugen in die wechselhafte Historie der Feengrottenstadt.

Dabei beteiligen sich nicht nur die größten und bekanntesten Wahrzeichen Saalfelds an dem Event. Auch die kleinen Schätze der Stadt heißen zum Denkmaltag die Interessierten willkommen. Wie in den vergangenen Jahren erstreckt sich das Angebot des Denkmaltages dabei von den höchsten bis zu den tiefsten Sehenswürdigkeiten. Von den Türmen der Saalfelder Johanneskirche bis in die Tiefen der Saalfelder Bierkeller. Von den zentralen Orten innerhalb der historischen Altstadt mit dem Saalfelder Stadtmuseum im ehemaligen Franziskanerkloster oder dem Oberen Tor bis zu den Sehenswürdigkeiten des ländlichen Saalfelds, wie der Windmühle Dittrichshütte oder Talmühle Wickersdorf. Am 12. September sind alle Interessierten zu einem Streifzug durch die historische Landschaft Saalfelds eingeladen.

Nicht umsonst trägt Saalfeld/Saale den Namen „Steinerne Chronik Thüringens". Vom Mittelalter bis zur Moderne lassen sich die Entwicklungsepochen im Erscheinungsbild der Stadt nachvollziehen. Dass die Stadt ihren Namen mit Stolz trägt, dazu leistet auch das alljährliche Öffnen der Denkmale an einem einzigen Tag seinen Beitrag.

Der diesjährige Denkmaltag steht unter dem Motto „Sein und Schein – in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege". Das „Sein" steht dabei an erster Stelle, denn ohne Original und Materialität gibt es weder Illusionen, Täuschung, Retusche noch Rekonstruktion. Denkmale können nur dann Geschichten erzählen, wenn Spuren der Historie zu erkennen sind.

11 Uhr Oberes Tor Eröffnung des Tages des offenen Denkmals durch den Posaunenchor Graba

(1) **„Alte Post"**, Blankenburger Straße 9
ab 11 Uhr geöffnet (mit Gastronomie-Service)
Restaurant im historischen Denkmalensemble des Stadtkerns. Auf zwei Ebenen und bis in 14 Metern Tiefe verbergen sich historische Bierkeller aus verschiedenen Zeiten der Gebäudeentwicklung.
Aktionen: stündlich Führungen

(2) **Besucherbergwerk Mellestollen / Waldhotel Mellestollen**, Wittmannsgereuther Straße 105
11 bis 18 Uhr geöffnet (mit Gastronomie-Service)
In der etwa 1920 angelegten ehemaligen Erzgrube zu Wittmannsgereuth wurde bis 1969 Eisenerz abgebaut.
Aktionen:
- Führungen nach Bedarf (kostenpflichtig)
- Vorträge von erfahrenen Geologen, Mineralausstellung mit Verkauf
- Streichelzoo und Abenteuerspielplatz für Kinder

(3) **Burgruine Hoher Schwarm,** Schwarmgasse
Turmburg, deren Neubau um 1300 errichtet und als Wohnturm bzw. Vogtei genutzt wurde. Seit Mitte des 16. Jahrhunderts Ruine.
Aktionen: 11, 13 und 15 Uhr Führungen

(4) **Darrtor**, Darrtorstraße 11
10 bis 17 Uhr geöffnet
Ältestes Stadttor aus dem 14. Jahrhundert. Bereits im Mittelalter wurde der Torturm als Gefängnis genutzt. Nach umfangreichen Sanierungsarbeiten ist das Darrtor seit 1998 begehbar.
Aktionen: Besichtigungen sowie geschichtliche Führungen

(5) **Ehemaliger Bierkeller der Vereinsgärten**, Grünhain 12
10 bis 15 Uhr geöffnet
Der min. 200 Jahre alte Bierkeller wurde aus anstehenden verkarsteten Kalkstein ausgehauen, teilweise ausgemauert und als „Eiskeller" verwendet.
Aktionen: bei schönem Wetter kleiner Biergarten und Bierverkostung

(6) **Feengrotten**, Feengrottenweg 2
10 bis 17 Uhr geöffnet I Führungen (kostenpflichtig)
Auf einer Entdeckungsreise kann eine märchenhafte Untertagewelt entdeckt werden.

(7) **Gertrudiskirche Graba**, An der Gertrudiskirche 1
10 bis 17 Uhr geöffnet | 10 Uhr Andacht
Die Kirche wurde erstmals 1071 erwähnt. Der Altarraum entstand 1503, das Kirchschiff mit Fürstenloge 1778. Besonderes Highlight ist der 7 Meter hohe spätgotische Schnitzaltar von Hans Gottwald um 1515.
Aktionen: 15 Uhr festliche Musik mit dem Musizierkreis Graba

(8) **Hutschachtel**, Markt 1
10 bis 17 Uhr geöffnet
Die sog. „Hutschachtel" ist ein ehemaliges Gefängnis. 1857 – 1859 errichtet, wurde der turmartige Rundbau 1859 an das Herzogtum Sachsen-Meiningen übergeben. Seit 1973 Stadtarchiv der Stadt Saalfeld/Saale.

(9) **Johanneskirche**, Kirchplatz 1
13 bis 16:30 Uhr geöffnet
Die Johanneskirche ist eine der größten gotischen Hallenkirchen Thüringens mit Himmelswiese und Türmerstube. Sie wurde 1380 – 1514 erbaut. Die beiden Türme erhielten 1889/90 ihre heutige Gestalt.
Aktionen:
- 13 bis 16 Uhr Aufgang in das Türmerstübchen
- 18 Uhr Orgelmusik

(10) **Katholische Kirche „Corpus Christi"**, Pfortenstraße 14
11:30 bis 16 Uhr geöffnet I 10:30 Uhr Andacht
Die Kirche im neuromanischen Stil wurde 1905/1906 errichtet. Sehenswert sind u. a. der Zelebrationsaltar mit acht Heiligen sowie das Rosettenfenster.

(11) **Marienkirche Gorndorf**, Ratsgasse 2a
10 bis 12 Uhr geöffnet | 10 Uhr Andacht
Die Marienkirche wurde 1328 erstmals urkundlich erwähnt. Von der ursprünglichen mittelalterlichen Ausstattung ist der große Flügelaltar erhalten geblieben, der 1490 entstand und 1991 – 1996 grundlegend restauriert wurde.

(12) **Martinskapelle**, Friedensstraße 62
10 bis 16 Uhr geöffnet
Die Martinskapelle, auch Siechenkapelle genannt, wurde im 13. Jahrhundert gebaut. Sie ist ein kulturhistorisch wertvolles Bauwerk und eine Stätte der stillen Andacht (Radfahrkapelle).

(13) **Morassina Schaubergwerk & Heilstollen**, Schwefelloch 1
10 bis 17 Uhr geöffnet (mit Gastronomie-Service)
Der Altbergbau des ehemaligen Vitriolwerkes Morassina ist entstanden auf der Grundlage bergbaulicher Arbeit und dem Wirken der Natur über Jahrhunderte.
Aktionen:
- ganztägig Informationen über Gewinnung und Herstellung der Erdfarben
- Führungen durch Bergwerk inkl. denkmalgeschütztem Bereich Altbergbau (kostenpflichtig)
- 14 Uhr Sonderführung „Alexander-von-Humboldt-Führung" (kostenpflichtig)

(14) **Nikolauskapelle Köditz**, Kapellenstraße 12
10 bis 12 Uhr geöffnet I 10 Uhr Andacht
Die im romanischen Stil erbaute Kapelle wurde 1383 erstmal erwähnt.

1579 wurde neben der Kapelle ein Friedhof angelegt. 1640 wurde die Kapelle beschädigt und erst 1682 instandgesetzt. Damals wurde die noch heute zu sehende Kassettendecke mit Rosettenmalerei eingesetzt. Die letzte Sanierung erfolgte im Jahr 2000.

(15) Oberes Tor, Obere Straße
9 bis 21 Uhr geöffnet
Das Obere Tor ist eines der vier noch erhaltenen Stadttore von Saalfeld. Es stammt aus dem 15. Jahrhundert und bildete den südlichen Zugang zur Stadt. Nach der bautechnischen Sanierung und der Errichtung einer Zuwegung entstand im Frühjahr 2020 im Oberen Tor eine multimediale Ausstellung, welche in die Zeit der Kaufleute und Torwächter um 1600 entführt.
Aktionen:
- 11 Uhr Eröffnung Tag des offenen Denkmals durch den Posaunenchor Graba
- individueller Besuch, kostenfreier Eintritt

(16) Orangerie und Schlosspark, Halbe Gasse 20
10 bis 17 Uhr geöffnet
Die Saalfelder Orangerie gehört zu den bedeutendsten Orangeriebauten Thüringens. Das heutige Gebäude wurde 1713/14 erbaut und in den Jahren 2017/2018 umfassend saniert.
Aktionen: buntes Bastelprogramm mit dem Bildungszentrum Saalfeld

(17) Park und Villa Bergfried, Bergfried 1
10 bis 16 Uhr geöffnet (mit Gastronomie-Service)
Der Schokoladenfabrikant Dr. Ernst Hüther ließ das denkmalgeschützte Bauensemble Park und Villa Bergfried zwischen 1922 und 1924 erbauen. Die Parkanlage mit Villa, Wirtschaftsgebäuden und japanischen Garten gilt als einmalig in Thüringen.
Aktionen:
- 15 Uhr Führung im Bergfried-Park
- Öffnung 1. OG sowie Keller der Villa Bergfried
- Öffnung neu errichtetes Gewächshaus
- frei zugängliche Erlebnisausstellung im Willkommenscenter zum Gesamtensemble Park und Villa Bergfried, zur Saalfelder Schokoladenproduktion und zum Leben des Schokoladenfabrikanten Dr. Ernst Hüther

(18) Rektoratsgebäude, Brudergasse 22
Das Rektoratsgebäude wurde 1707 – 1712 errichtet nach Abbruch des desolaten Vorgängerbaus. Das ehemalige Wohnhaus des Schuldirektors / Rektorat der Saalfelder Schule stammt aus der Zeit der Schulnutzung des Ostflügels des Franziskanerklosters.
Aktionen: 11 Uhr Führung

(19) Residenzschloss, Schloßstraße 24
10 bis 16 Uhr geöffnet
1677 – 1710 errichtet, war das barocke Schloss 1680 – 1745 Residenz der Herzöge von Sachsen-Saalfeld. Ab 1919 begann die Umnutzung als Behördenhaus. Heute ist es Sitz des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt.
Aktionen: zwischen 10 und 15 Uhr stündlich Führungen (Treffpunkt: Haupttreppe vor dem Schloss)

(20) Schlösschen Kitzerstein, Schwarmgasse 24
10 bis 14 Uhr geöffnet
1521 – 1522 wurde das reich gegliederte „Schlösschen" im Stil der Frührenaissance erbaut. Heute befindet sich hier die Saalfelder Musikschule.
Aktionen:
- Einblicke in die Geschichte und die heutige Nutzung
- individuelle Führungen
- kleine musikalische Überraschungen
- Instrumente werden vorgestellt und dürfen ausprobiert werden

(21) Stadtmuseum im Franziskanerkloster, Münzplatz 5
10 bis 17 Uhr geöffnet
Das Saalfelder Stadtmuseum präsentiert mit dem ehemaligen Franziskanerkloster eines der bedeutendsten Baudenkmäler Thüringens. Bedeutendstes „Ausstellungsstück" ist dabei das Kloster selbst mit Kirche, Kreuzgängen, Funktionsräumen und Dachstuhl aus dem 13.–16. Jahrhundert.
Aktionen: Führungen zur Klostergeschichte
Sonderausstellung: Saalfelder Vereine – 100 Jahre Bilder und Geschichten

(22) Talmühle in Wickersdorf, Nr. 47
10 bis 17 Uhr geöffnet
Urkundlich im 17. Jahrhundert erwähnt ist die Talmühle Wickersdorf seit 1700 im Besitz der Familie Lang. Die Mahlmühle wurde 1959 stillgelegt und 1967/71 zu Wohnhaus und Pension umgebaut. Ein oberschlächtiges Wasserrad mit einem Durchmesser von 4,50 m betreibt das Sägegatter. Derzeit befindet es sich in Restauration, der Betrieb erfolgt elektrisch.
Aktionen:
- ganztägig Vorführungen
- Sägegatter läuft
- eventuell Brotbacken im neuen Backhaus

(23) Windmühle Dittrichshütte, An der Windmühle 2
12 bis 17 Uhr geöffnet (mit Gastronomie-Service)
1865 wurde die Windmühle erbaut und war bis 1954 in Betrieb. In den folgenden Jahren setzte allmählich der Verfall ein. 1972 erwarb die Gemeinde das Objekt und die Mühlenfreunde aus Braunsdorf und Dittrichshütte restaurierten die Mühle. Seit 1981 wird sie als Heimatmuseum genutzt.
Aktionen: Führungen nach Bedarf

Für den Besuch der Denkmale gelten die aktuellen Vorschriften von Infektionsschutzgesetz und -verordnung.

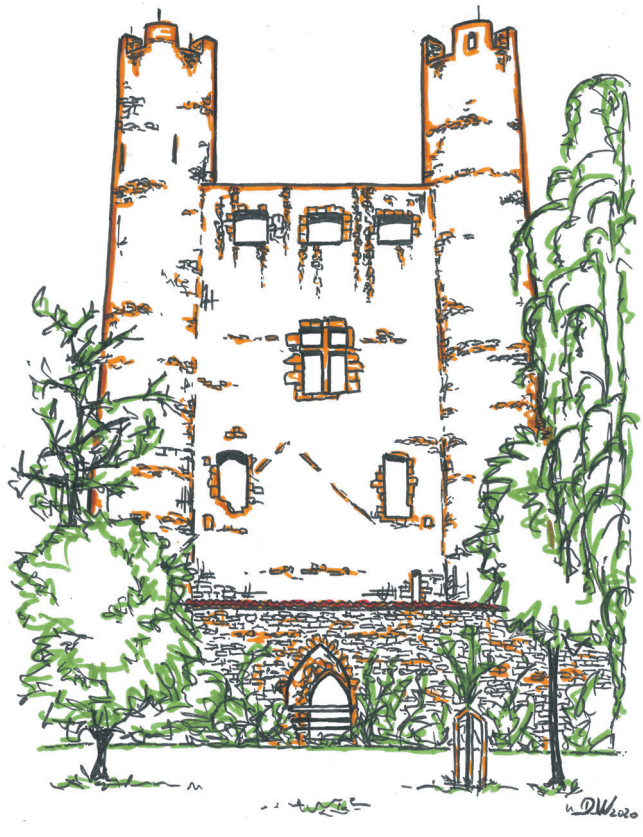

Bild: Daniela Jahn

Nostalgiefahrt mit dem Oldtimerbus FLEISCHER S5 RU1

Zum Tag des offenen Denkmals können sich Besucher bei einer Rundfahrt mit dem Oldtimerbus FLEISCHER S5 RU vorbei an historischen Bauten und geschichtsträchtigen Schauplätzen durch die Feengrottenstadt chauffieren lassen und dabei ein mobiles Denkmal hautnah erleben. Der Oldtimer, den das regionale Nahverkehrsunternehmen KomBus in liebevoller Kleinarbeit aufbaute, stammt aus dem Jahr 1972, hat 41 Sitzplätze und eine Motorleistung von 190 PS. In den 1970er und 1980er Jahren setzten die Kraftverkehrsbetriebe der ehemaligen DDR Busse dieses Typs im Reiseverkehr ein.

Die Rundfahrten starten im Zeitraum von 13 bis 17 Uhr immer zur vollen Stunde ab der Haltestelle Markt/Anker. Der Fahrpreis für Erwachsene beträgt 1,70 €, für Kinder (vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) 1,30 €. Nach aktuellem Stand ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Bus erforderlich.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse
des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 14.06.2021

Beschluss Nr. 76/2021
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Abweichung nach § 66 ThürBO zum Vorhaben „Anbringung einer Leuchtreklame am Erker"; Baugrundstück: Puschkinstraße 10, Gemarkung Rudolstadt, Flur 1, Flurstück 732/17
Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Anbringung einer Leuchtreklame am Erker"; Baugrundstück: Puschkinstraße 10, Gemarkung Rudolstadt, Flur 1, Flurstück 732/17 sowie zu den beantragten Abweichungen nach § 66 ThürBO von den Regelungen der Rudolstädter Werbeanlagensatzung; hier § 3 Abs. 3 Pkt. 3 RuWerbeAnlS (unzulässig sind Werbeanlagen an Erkern, Balkonen, Terrassen) Anbringung an einem Erker.

Beschluss Nr. 77/2021
Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für das Vorhaben „Neubau EFH"; Baugrundstück: Alter Steinweg 8 (Gemarkung Schaala, Flur 4, Flurstück 239/2)
Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet Alter Steinweg" (hier: Überschreitung der Baugrenze) für das Vorhaben „Neubau EFH" auf dem Baugrundstück Alter Steinweg 8 (Gemarkung Schaala, Flur 4, Flurstück 239/2 und Teilfläche Flurstück 240).

Beschluss Nr. 67/2021
Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Neubau VZSP Rudolstadt" (Baugenehmigung)
Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 15, Flst. 950/10
Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau VZSP Rudolstadt" i. V. m. einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO von örtlichen Bauvorschriften i. S. des § 88 ThürBO (hier: § 3 Abs. 1 Stellplatzgestaltungssatzung der Stadt Rudolstadt – Versickerungsfähigkeit von Stellplätzen und Zufahrten) mit folgender Auflage:

Anfallendes Niederschlagswasser von den asphaltierten Zufahrtsbereichen ist in geeigneter Form einer Versickerung zuzuführen.

Beschluss Nr. 68/2021
Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Änderung der Verwendung: Benutzung als Ferien-/Wochenendhaus"
Baugrundstück: Gemarkung Altremda, Flur 1, Flurstück 55/2
Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Änderung der Verwendung: Benutzung als Ferien-/Wochenendhaus" auf dem Baugrundstück Gemarkung Altremda, Flur 1, Flurstück 55/2.

Beschluss Nr. 69/2021
Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Umnutzung Blockhaus in Wochenendhaus" (Baugenehmigung)
Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 7, Flst. 302/1
Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Umnutzung Blockhaus in Wochenendhaus" auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 7, Flst. 302/1.

Beschluss Nr. 70/2021
Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung eines Maschendrahtzaunes" (Baugenehmigung)
Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 7, Flst. 302/1
Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung eines Maschendrahtzaunes" auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 7, Flst. 302/1.

Beschlüsse des Stadtrates
der Stadt Rudolstadt vom 22.07.2021

Beschluss Nr. P 13/2021
Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrats vom 10.06.2021
Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.06.2021 wird genehmigt.

Beschluss Nr. 99/2021
Ausschüsse des Stadtrates/Berufung sachkundige Bürger
Gemäß § 20 Abs. (11) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Rudolstadt wird Herr Jürgen Raabe als sachkundiger Bürger in den Finanzausschuss berufen.

Beschluss Nr. 78/2021
Öffentliche Ausschreibung einer unvermessenen Teilfläche des Grundstücks 14/7, Flur 1, Keilhau (Garagenstandort Am Silberbach)
Der Stadtrat beschließt, die mit fünf Garagen bebaute unvermessene Teilfläche von ca. 180 m² des städtischen Grundstücks 14/7 in der Straße Am Silberbach mit einer Größe von 1.227 m², gelegen in der Flur 1 der Gemarkung Keilhau, eingetragen im Grundbuch von Keilhau, Blatt Nr. 135, eingetragener Eigentümer: Stadt Rudolstadt, öffentlich zum Verkauf auszuschreiben.

Beschluss Nr. 79/2021
Bebauungsplan Nr. 7 Wohngebiet „Die unteren Berge" der Stadt Rudolstadt - Aufhebung der Beschlüsse zum bisherigen Aufstellungsverfahren
Der Stadtrat hebt folgende Beschlüsse im Verfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 7 Wohngebiet „Die unteren Berge" in der Flur 2 der Gemarkung Mörla der Stadt Rudolstadt auf:
- Aufstellungsbeschluss einschließlich Beschluss der Satzung über die Veränderungssperre und zur frühzeitigen Beteiligung (Beschluss Nr. 180-21/91) vom 10.10.1991
- Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 (Beschluss Nr. 643-56/93) vom 20.01.1994
- Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches (Beschluss Nr. 644-56/94) vom 20.01.1994 (Erweiterung um einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 7.1)
- Änderungsbeschluss (Beschluss Nr. 63-5/94) vom 06.10.1994
- Billigungs- und Offenlegungsbeschluss (Beschluss Nr. 167-11/95) vom 06.04.1995 sowie
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss (Beschluss Nr. 348-20/96) vom 11.01.1996

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, bis Ende September 2021 einen Vorschlag zur Umsetzung der geplanten Wohnbauflächenentwicklung in diesem Bereich vorzulegen und dabei die Anwendung des Verfahrens nach § 13b BauGB zu untersuchen.

Beschluss Nr. 86/2021
Sportstätten-/Grundstückspachtvertrag „Saale Sportpark Rudolstadt" Heinrich-Heine-Park Rudolstadt
Der Stadtrat beschließt, mit dem Verein Kids Running e. V. einen Sportstätten-/Grundstücksmietvertrag für eine Teilfläche von ca. 300 m² des Flurstücks

1412/3, gelegen in der Flur 12 von Rudolstadt, abzuschließen. Der Vertrag ermöglicht dem Verein die Errichtung des Saale Sportpark Rudolstadt. Die Nutzungsdauer beträgt 22 Jahre, sie beginnt zum 01.09.2021 und endet zum 30.08.2043.

Beschluss Nr. 98/2021
Aufhebung des Sperrvermerkes an der Haushaltsstelle 1101.5301 (Leasingraten – Geschwindigkeitsüberwachung) im Haushalt 2021
Der Stadtrat beschließt den Sperrvermerk an der Haushaltsstelle 1101.5301 (Leasingraten – Geschwindigkeitsüberwachung) im Haushalt 2021 aufzuheben.

Beschluss Nr. 100/2021
Investition in die Erhaltung und energetische Sanierung des Freizeit- und Erlebnisbades Saalemaxx in Rudolstadt
Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt bestätigt die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen für die Erhaltung und energetische Sanierung des Freizeit- und Erlebnisbades Saalemaxx in Rudolstadt im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2021 – 2025" sowie die Bereitstellung des Eigenanteils in Höhe von 858.000,00 Euro. Der Eigenanteil wird im Rahmen des Nachtragshaushaltes dargestellt.

Bekanntmachung

der Stadt Rudolstadt über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das **Wählerverzeichnis** liegt in der Zeit vom **6. September bis 10. September 2021** bei der Stadt Rudolstadt, **Bürgerservice** (Erdgeschoss des Rathauses), Markt 7, 07407 Rudolstadt (barrierefrei) zu jedermanns Einsicht aus.
   Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:

Montag	**in der Zeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr**
Dienstag	**in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**
Mittwoch	**in der Zeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr**
Donnerstag	**in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**
Freitag	**in der Zeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr.**

   Bitte beachten Sie die infektionsschutzrechtlichen Vorgaben beim Besuch des Bürgerservices.
   Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für **unrichtig oder unvollständig** hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **10. September 2021, bis 14:00 Uhr** bei der Stadt Rudolstadt, Bürgerservice (Erdgeschoss des Rathauses), Markt 7, 07407 Rudolstadt, **Einspruch einlegen**. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **5. September 2021** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im
   Wahlkreis 195 – Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Holzland-Kreis – Saale-Orla-Kreis
   durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

   Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021, 18.00 Uhr**, bei der Stadt Rudolstadt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Rudolstadt, 19. August 2021

Reichl
Bürgermeister

Einladung zum **Bürgerforum** am 09. September 2021

DREIKLANG SAALFELD RUDOLSTADT BAD BLANKENBURG

Foto: Michael Müllerow

Foto: Alexander Stempfer

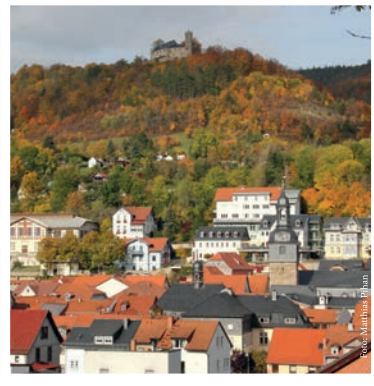
Foto: Matthias Pfuhn

Das gemeinsame Entwicklungskonzept der Städte im Dreiklang – Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg – tritt in die entscheidende Phase der Projektentwicklung ein. Die Bürgermeister im Städtedreieck laden daher alle Interessierten ein, sich im Rahmen eines Bürgerforums an der Planung zu beteiligen.

Das Bürgerforum findet **am 09.09.2021, um 17:00 Uhr in der Stadthalle Bad Blankenburg** statt. Zur Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Voranmeldung unter ideen@stadt-saalfeld.de bis zum 02.09.2021 notwendig. Bei Rückfragen melden Sie Sich gerne beim betreuenden Planungsbüro IPU GmbH (Tel. 0361 600 200 50).

Seit Juni letzten Jahres befassen sich die Dreiklang-Städte mit Fragen der ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklung ihrer Region. Wegen der Covid19-Pandemie fand die bisherige Bürgerbeteiligung auf der Online-Plattform dreiklang.ipu-mitmachen.de statt. Alle Inhalte der Planung sowie die vielfältigen bisherigen Bürgerbeiträge sind weiterhin online. Aufbauend auf den guten Ergebnissen der Onlinebeteiligung wird nun ein **Bürgerforum als Präsenzveranstaltung** durchgeführt. Im Rahmen dessen werden **vier ausgewählte Leitprojekte** diskutiert und anhand nachfolgender Fragestellungen weiterentwickelt.

1. Radverkehr für Alltag und Tourismus
- Wie kann die Nutzung des Fahrrads für Alltagsfahrten verbessert werden?
- Wo bestehen Lücken im Radwegenetz innerhalb der Städte?
- Welche touristischen Ziele sind noch nicht mit Radwegen erschlossen?

2. Umsetzung von Maßnahmen der Landesgartenschau
- Welche Themen sollen Schwerpunkte der Natur- und Umweltbildung sein?
- Welche Zielgruppen stehen im Fokus?
- Wie können sich Bürger / Bürgerinitiativen beteiligen?

3. Kultur und Tourismus verbindet
- Welche Kultur- und Freizeitangebote sollten regional organisiert werden?
- Wie kann die Wahrnehmung dieser Angebote von Bürgern und Touristen verbessert werden?

4. Wirtschaftsstandort für die Zukunft
- Wie wird der Wirtschaftsstandort Saalebogen wahrgenommen?
- Welche weichen Standortfaktoren müssen zur Stärkung des Standorts entwickelt werden?
- Wie kann die Fachkräftesicherung /-gewinnung gestärkt werden?

Im Nachgang an das Bürgerforum startet am 17.09.2021 die dritte Phase der Onlinebeteiligung auf dreiklang.ipu-mitmachen.de. Dort werden die vier Leitprojekte weiterführend diskutiert und bewertet.

Das Bürgerforum wird unter den geltenden Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt.